

Rheinsberger Zeitung

Amliches Veröffentlichungsblatt der Stadt Rheinsberg.

Bezugs-Preis
In unserer Geschäftsstelle sowie bei den Abholstellen um 1/2 beim Bezuge durch die Post 144 Mark vierteljährlich. Durch den Briefträger frei ins Haus gebracht 144 Mark vierteljährlich.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Carl Thurmann



Druck und Verlag
E. Thurmanns Buchdruckerei
Rheinsberg

Inserate
für dieses dreimal, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend erscheinende Blatt werden mit 15 M. für die 5 gefalteten Zeilen oder deren Raum berechnet und bis vormittags 11 Uhr vor jedem Erscheinungstage erbeten.

Nr. 144 Fernsprecher Sonnabend, den 9. Dezember 1922. Nummer 87 28 Jahrgang

Dollar Kurs: Mark 8000.

Erneuter Aufruf zur Linderung der Not für die Armen und Alten. Spende für den Landratsfonds.

Wieder ist die namhafte Summe von 47 239 Mark gezeichnet worden. Ferner sind von den hiesigen und benachbarten Güttern, sowie von einigen Landwirten 483 Ztr. Speisefarinfeln zum ermäßigten Preise (50 Mark je Ztr.) und 112 Ztr. unentgeltlich geliefert worden.

Allen Spendern spreche ich für diese Warmherzigkeit im Namen der Bedürftigen den herzlichsten Dank aus. Auch den hiesigen Gewerbetreibenden, soweit sie mir Lebensmittel zu den besten bzw. zu beschiedenen Preisen überließen, gebührt der Dank.

Weihnachten steht vor der Tür und es ergeht erneut der Aufruf zur Sammlung von Geld und zur Vereinfachung von Lebensmitteln. Alle Gaben gelangen unter meiner persönlichen Mitwirkung im Einvernehmen mit dem Frauenverein an tatsächlich Bedürftige zur Verteilung. Es ist die vornehmste Pflicht der hiesigen Einwohner, für ihre verarmten Mitmenschen, die ohne eigene Schuld in diese Notlage geraten sind, einzutreten. Jeder gebe, was er zu leisten vermag, zum Landratsfonds. Es werden außerordentlich zahlreiche Mittel benötigt, um über 100 Bedürftige des Stadtbezirks zu versorgen. Alle Gaben werden schnell und reiflich im hiesigen Ort verteilt und eine Weitergabe der Spenden an den Kreis, wie vielfach angenommen wird, erfolgt nicht.

Immer noch fehlt mir außer den Vorkandsdamen des Frauenvereins eine Vertrauensperson, welche die Sammlungen von Haus zu Haus übernimmt. Alle ich gebeten und ich nehme täglich Meldungen für diesen Dienst entgegen. Wer die Rollkarte der Armen zu schätzen weiß, übernimmt freiwillig gern ein solches Ehrenamt.

Selbach, Bürgermeister.

lokales, Provinzielles u. Vermischtes.

Rheinsberg, den 8. Dezember 1922.

— Feueralarm erscholl hier in letzter Nacht. Es brannte ein im Sommer dieses Jahres erst neu erbaute Stall auf der benachbarten Domäne Schlaborn aus. Unser Feuerwehrrückte zum Löschen ab.

Aus dem Leben einer Modeschönheit.

Novelle von Anna Pawlitschek.

(Fortsetzung.)

„Denke, wenn wir nah werden, die Kleider sind dann hin. Und das Schuhwerk — zum mindesten müssen wir fahren, um es nicht zu verderben.“

„Und ist denn das solch ein Unglück?“
„Im!“

Endlich sind die Damen so weit. Lissi hat heut ihren guten Tag. Das Ausruhen im Garten hat ihrem Teint Schmelz und ihren Augen tieferen Glanz verliehen. Ein Streifen rosa Pannas, das die Mutter mit lundiger Hand noch im letzten Augenblick um den Kransenrand genährt hat, gibt den zarten Wangen einen leichten Pfirsich. Die leuchtende Gestalt trägt das neblfarbene Spinnwebkleid wie einen Hauch über der raschelnden Seide. Auch Mama ist helllich und vornehm wie immer trotz ihres nicht allerneuesten Gewandes.

Kein Wunder, daß ein leichtes „Mh!“ durch den Garten fliegt, als die Damen eintreten.

Die Musik spielt gerade einen klotten Walzer.

Wohlige Stimmung verbreitet sich um sonst vielleicht nächsterne Saitliche.

Der Applaus ist noch frei.

Wessien umkreisen die Kellner die Entzündlinge.

„Gier nicht, Mama!“

Werkändnislos folgt die Mutter. Die gewandte Lissi wird schon wissen, warum sie abkwenkt. „Ja, du hast recht, dort jog es gekern entschlich. Für meinen Rheumatismus ist das nichts.“

Die Strategin hat ein reizendes Tischchen entdeckt: ringsum alles noch frei, für eventuelle Kenner, denen man Gelegenheit bieten will, sich zu nähern. Was hätte es genügt, sich dort, wo der Kellner meint, in die Ecke zu pferchen, wo ringsum schon langweilige Menschen hgen? Ehepaare, mit Essen und Trinken beschäftigt; ein paar Reisende die heute hier sind, morgen da; eine Gruppe kleiner Be-

— Der Bericht über die letzte Stadtverordnetenversammlung erscheint wegen Raummangels erst in nächster Nummer.

— Der hiesige Siedlungsverein hat die seiner Zeit von Herrn Fabrikbesitzer Carlens übernommen ca. 60 Siedlungshäuser wieder an Herrn Carlens zurückgegeben. Dieser will nunmehr die Häuser der Kreisiedlungsangehörigen angliedern.

— Am Sonnabend, den 9. Dezember, feiert der hiesige Arbeiter-Turnverein sein diesjähriges Wintervergängen verbunden mit turnerischen Vorführungen und Tanz. Der Turnverein besteht ein Jahr und hat sich gut entwickelt; er kann stolz sein auf seine Erfolge. Die turnerischen Darbietungen bewiesen, daß gut gearbeitet worden ist. Es wird an dem Abend viel geboten und dürfte somit jeder auf seine Kosten kommen.

— Der Preis des Hausbrandes. Auf eine Anfrage aus Kreisstadtkreisen betrefis Verbilligung des Hausbrandes ist eine Antwort des Reichswirtschaftsministeriums erfolgt, worin es heißt: Eine Herabsetzung der Hausbrandpreise unter die Herstellungskosten auf Kosten der Preise der für die sonstigen Bedürfnisse bestimmten Brennstoffe ist zwar wiederholt eingehend erwogen worden, für ihre Durchführbarkeit hat sich indes ein praktisch gangbarer Weg bisher nicht finden lassen, weil jede Sorte von für Hausbrandzwecke geeigneten Kohlen auch für Industrielleferungen geeignet ist und dann nach anderweitigen Erfahrungen trotz behördlicher Kontrolle das Mengenverhältnis zwischen den billigeren Hausbrand- und teureren Industrielleferungen sich sehr schnell zum Nachteil der ersteren verschieben würde. — Um trotzdem der unter der Holzknappung besonders leidenden Kreisen, den Sozialrentnern, Kleinrentnern und Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen, zu helfen, haben eingehende Erwägungen in der letzten Zeit dazu geführt, daß eine Erhöhung der aus Reichsmitteln zu gewährenden Unterstügungen an diese notleidende Kreise in Aussicht genommen worden ist.

— Was bei der Zuder-Zwangswirtschaft herauskommt. Die Fachpresse rechnet vor, daß die neue Zwangsbewirtschaftung des Zuders das Pfund Zuder im Kleinhandel um 60 Mark verteuert.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag, den 10. Dezember 10 Uhr Gottesdienst, Herr Pastor Stephan, Linow.

Neuapostolische Gemeinde.

Jeden Sonntag und Feiertag um 10 Uhr Gottesdienst.

Warmbadeanstalt.
Die städtischen Rörperhaften haben beschlossen, der Unterbilanz wegen, die städtische Warmbadeanstalt einstellen bis zum 1. April 1923 zu schließen.
Rheinsberg, 8. Dezember 1922.

Der Magistrat.
Selbach.

II. Nachtrag zur Baugelöhnerordnung vom 18. September 1920.

§ 1.
Die in dem § 2 a—c festgesetzten Gehälternsätze werden verzehnfacht.

§ 2.
Dieser Nachtrag tritt am Tage der Verkündung in Kraft.
Rheinsberg, den 8. Dezbr. 1922.

Der Magistrat.
Selbach.

Möbel

angenehm überrascht werden Sie durch unsere verblüffend große Auswahl. In 5 Fabrikgebäuden finden Sie ca. 600 Einrichtungen in allen Preislagen lieferbar und sofort lieferbar. Hochwertige Erzeugnisse. Schlafzimmer, Speisezimmer, Herrenzimmer, Wohnzimmer, Küchen, ferner vornehme Klubsessel, Gardinen, Dielenmöbel, Standuhren usw. Unsere Preise entsprechen einem Dollarkurs von nur 8200. Franks Lieferung auch außerhalb. Selbst weite Reise lohnt. Preisliste gratis.

Höfner,

Möbel-Großhändler,
Berlin N. 91, Veteranenstraße 11—13.

ante, die für sich selber zu wenig besitzen. Was hat man davon, wenn aus solchen Reizen ein Auswurf, ein Bild des Entmenschen herabdringt? Ach, das Leben ist gar ernst. Für solche Tändelei hat Lissi nichts übrig.

Die Mutter bewundert ihr Kind.

„Wißt du nicht wählen?“ Und sie schiebt ihr die Speisefarfe hin mit einem Hinweis auf den noch immer der Bestellung harrenden Kellner.

„Etwas später, Mama, wenn es dir recht ist. Im Programm steht jetzt eine Fantase aus Ramon, deiner Lieblingsoper — die möchtest du gewiß noch ohne die Störung des Telexklapperns genießen.“

„Ach richtig. Also ein wenig später.“

Damit ist der Kellner entlassen.

„Warum das nur wieder?“

„Aber Mama! Ich dir doch nur einmal die Deuteringsum an: lohnt es sich denn wirklich, für die Konzerte zu essen?“

Nur zu wahr.

Dies Mädchen mit seiner kalten Überlegung denkt doch an alles.

So nach und nach kommen die besseren Gäste an. Familien, die man wohl kennt, aber nur grüßt. Krusts auch, mit denen man im Werkzeu steht. Er, ein Kaufmann zwar nur, aber schwer reich und Sportmann und Grandseigneur durch und durch. Sie schick und vornehm, ersterbend in Respekt vor dem Gatten. Sie lassen sich am Tisch der Damen nieder. Das gibt Kettef. Die Kellner fliegen. Im Ru ist eine kleine Tafel angerichtet. Natürlich müssen die Damen von allerlei Vorposten leben. Dann bestellen sie ihr Steat, das Fräulein Lissi mit großer Umsicht sehr emlich verlangt. Und wenn sie später noch an einem Tischchen trinkeln, so wird die Sache ganz elegant ausfallen.

Die Fantase aus Ramon ist inzwischen wohl sehr applaudiert, eigentlich aber doch ungenügend vertraut.

Der Garten ist jetzt dicht gefüllt, und Fräulein Lissi findet Zuhörer in Menge bei ihren kosteten kleinen Wand-

ern. Mit ruhiger Anmut schlüpft sie aus ihren langen Änen heraus. — Die Hand- und Fingerfingerringe werden im Handgelenk zusammengedrückt. — Mit prüfendem Blick besieht Lissi die fein gegliederten Nägel — gleichgültig schiebt sie die juwelenfunkelnden Ringe zurück. Und erst als das gleichsam als Einleitung, geschehen ist, geht sie daran, Wissen auf Wissen des tödlich duftenden halbrohen Fleisches in das Ach dafür lieblich offende Mädchen zu fähren. — Mit gesund-trächtigem Verlangen nimmt sie ihre Maßzeit ein — ebenso entfernt von hungrierer Gier wie von jeder Gleichgültigkeit gegen die Gottesgabe. Lautlos knabbern die reizenden Zähne an dem Bröckchen, und die fischen Lippen rüden sich tiefer, looft die Geröllette fein tuppig darüber hinreich. Das nüpft sie ihr Kondorfer, denn sie ist abstinert. Dazu kommt zwar nicht billiger, als wenn sie ein Glas Pils trinke, aber es liegt gut aus. Und dann, es bewahrt die Nase vor dem Ergüssen. Und nichts ist Fräulein gräßlicher als solch ein Verg mit dem rölllich strahlenden Glpfel.

Gier und da schließt Lissi einen unbemerkten Blick hinüber nach dem langen Tisch unter dem Vogenlicht, wo eine Menge feineffere doree sich dreht. Regieungsbeamte, Offiziere, Gutsbesitzer und Künstler. Einer in der Runde ist Millionär. Nicht gerade der schönste. Auch nicht der bedeutendste. Aber gerade ihn will Lissi betrachten. Und gerade seinetwegen wird u all die empfindlichen Auslagen gemacht, seinetwegen auch die vielen Unmündlichkeiten in Szene gesetzt, die Lissi mit dem nicht ungenügenden Ausdruck Konzertieren bezeichnet. Wahrscheinlich, jede ihrer Bewegungen wird von den Kennern da drüben auf Anmut und Gewandtheit geprüft wie eine öffentliche Kunstleistung. Sie sieht das, und es bereitet ihr ein köstliches Vergügen.

Ja, sie ist eine geborene kleine Komödiantin. Wie lieb sie nur lachen kann, wenn's darum zu tun ist. So bergewinnend einfach und natürlich. Und wie frisch von der Feder weg sie zu plaudern versteht, mit welcher sanft-süßem Tonfall.

(Fortsetzung folgt.)

Ordnung für die Erhebung einer Gemeindesteuer von der Erlaubnis zum Betrieb der Gastwirtschaft, Schenkwirtschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus in der Stadt Rheinsberg (Markt).

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 18. September 1923 wird gemäß den §§ 18, 19, 22 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893, in Verbindung mit der Realb. vom 26. August 1921 (S. 6. 495) nachstehende Ordnung, betreffend die Erhebung einer Steuer von der Erlaubnis zum Betrieb der Gastwirtschaft, Schenkwirtschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus in der Stadt Rheinsberg (Markt), erlassen:

§ 1.
Die Erlaubnis zur Erhebung einer Gastwirtschaft, einer Schenkwirtschaft, eines Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus unterliegt nach näherer Vorschrift der §§ 1-4 einer Steuer.
Für die Steuer haftet derjenige, welchem die Erlaubnis erteilt worden ist.

§ 2.
Die Steuer beträgt, wenn die Erlaubnis zur Erhebung einer neuen Wirtschaft (eines neuen Kleinhandels) erteilt ist und der Gewerbetreibende a) wegen geringen Ertrages und Kapitals von der Gewerbesteuer frei ist 1500 M., b) in der vierten Gewerbesteuerklasse veranlagt ist 2000 M., c) in der dritten desgleichen 3000 M., d) in der zweiten desgleichen 4500 M., e) in der ersten desgleichen 6000 M.

§ 3.
Im Falle der Uebernahme einer bestehenden Wirtschaft (eines bestehenden Kleinhandels) durch einen anderen Gewerbetreibenden beträgt die Steuer 50 v. H. desjenigen Steuerjahres, welcher nach § 2 für den Fall der Erhebung einer neuen Wirtschaft zu berechnen wäre.

§ 4.
Die Erlaubnis zur Erweiterung eines der im § 1 bezeichneten Betriebe ist mit einem Satze von 50 v. H. der nach § 2 zu berechnenden Höhe zu versteuern.

§ 5.
Eine Steuer wird nicht erhoben:
1. wenn die Wirtschaft (der Kleinhandel) auf einen Erbteil übertragen wird,
2. wenn die Erlaubnis zum Betriebe der Wirtschaft (des Kleinhandels) der Witwe des bisherigen Inhabers oder nach deren Wiederherstellung ihrem Ehemann erteilt wird.

§ 6.
Der Magistrat kann Steuerfreiheit gewähren:

1. wenn die Erlaubnis zum Betriebe der Gast- oder Schenkwirtschaft auf den Ausschank alkoholischer Getränke beschränkt wird,
2. wenn der Nachweis erbracht wird, daß der Wirtschaftsbetrieb für Rechnung einer Gemeinde oder eines anderen Kommunalverbandes, einer gemeinnützigen Vereinigung oder für einen wohlthätigen oder gemeinnützigen Zweck erfolgen soll.

Wird dem Inhaber einer Wirtschaft, welche gemäß Absatz 1 Biffer 1 von der Steuer frei gelassen ist, die Erlaubnis zum Ausschank von geistigen Getränken erteilt, so ist diese ebenso wie die Erlaubnis zur Erhebung einer neuen Wirtschaft zu versteuern.

§ 7.
Der Magistrat kann ferner ausnahmsweise Steuerermäßigung gewähren, wenn die Erhebung des nach den Vorschriften der §§ 2-4 zu berechnenden Steuerjahres infolge der Art der Ausübung des Gewerbebetriebes offenbar unbillig sein würde, insbesondere in Fällen, in denen der schankerlaubnispflichtige Betrieb gegenüber dem Gewerbebetrieb des Steuerpflichtigen auffällig gering ist.

§ 8.
Die Veranlagung der Steuer erfolgt durch den Magistrat, dem hierbei die im § 63 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 erteilten Befugnisse zustehen. Ueber die Veranlagung ist den Steuerpflichtigen schriftlicher Bescheid auszufertigen.

Die Steuer ist an die Stadtkasse vor Ausübung der Gewerbebetriebe zu entrichten. Wenn zu diesem Zeitpunkt die der Besteuerung zugrunde zu legende Gewerbesteuerklasse des Steuerpflichtigen noch nicht feststeht, so hat der Steuerpflichtige zunächst nur den Mindestbetrag der Steuer (§§ 2, 3 und 4) zu entrichten. Der sich demnach ergebende Mehrbetrag ist innerhalb zwei Monaten nach Aufstellung der Nachtragsveranlagung zu zahlen. Die erste Veranlagungsbenachrichtigung muß in diesem Falle zweifelsfrei zum Ausdruck bringen, daß die Veranlagung nur eine vorläufige ist und die endgültige Veranlagung noch vorbehalten bleibt. Nach vorläufiger Aufforderung zur Zahlung erfolgt die Eingehung der Steuer im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 9.
Der Einspruch gegen die Veranlagung ist binnen einer Frist von vier Wochen nach Aufstellung des Veranlagungsbescheides bei dem Magistrat schriftlich anzubringen. Ueber den Einspruch beschließt der Magistrat, gegen dessen Beschluß Recht dem Steuerpflichtigen binnen einer mit dem 1. Tage nach erfolgter Aufstellung beginnenden Frist von 2 Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren an den Bezirksauschuss offen.

§ 10.
Wer eine ihm gemäß § 8 obliegende Auskunft nicht rechtzeitig oder nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt, wird, insofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Diese Ordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Rheinsberg, den 8. August 1923.

Der Magistrat.
Genehmigt.
Potsdam, den 7. November 1923.
(L 5)

Der Bezirksauschuss.
geg.: v. Ueborn.

§ 11.
Diese Ordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.
Rheinsberg, den 8. August 1923.

Der Magistrat.
Genehmigt.
Potsdam, den 7. November 1923.
(L 5)

Der Bezirksauschuss.
geg.: v. Ueborn.

Der Magistrat.
Genehmigt.
Potsdam, den 7. November 1923.
(L 5)

Der Bezirksauschuss.
geg.: v. Ueborn.

Kameradschaftl. Vereinigung ehemal. befrist. Gruppen Rheinsberg und Umgegend.
Sonntag, den 10. d. M., nachmittags 3 Uhr **Versammlung** im Rathsaal. Der Vorstand.

Feldgrau.
Sonntag 8 Uhr **Versammlung.** Um Erheben der Mitglieder wird dringend gebeten.

20000 Mt. Belohnung
zahle ich demjenigen, der mir auf die Spur der Täter hilft, die in der Nacht zum 1. Oktober den Einbruch bei mir verübt haben. Verschwiegenheit wird zugesichert.
Bruno Paetsch.

Wohnung
(2 Stuben u. Küche) gegen Gartenarbeit zu vergeben. Näheres von 4-7 Uhr bei
Taucher, Strellitzerstr. 1.

Zu den vier Jahreszeiten.
Am Sonntag, den 10. Dezember, abends 7 Uhr:
großer öffentlicher Tanz.
Hierzu ladet freundlich ein
P. Lindner.

Arbeiter-Turn-Verein Rheinsberg
feiert am **Sonabend, den 9. Dezember** im Lokale von Ammer
"Zu den vier Jahreszeiten" sein diesjähriges
Wintervergnügen
bestehend in turnerischen Vorführungen verbunden mit Tanz. Freunde und Gönner des Vereines sind herzlich eingeladen.
Das Festkomitee.

Für unser in der Paulshorkerkirche belegenes Sägewerk wird noch
— Cohnschnitt —
angenommen.
Siedlungsverein.
Geschäftstelle Menzestraße 24

Vertaufsstelle Zechlin (Fledern)
der
Eckert & Co. G. m. b. H., Berlin W.
hat noch sehr billige Beklände in
Männerjoppen, Arbeitsjoppen, Socken, Unterwäsche, Frauenmäntel, Unterrocke, Frauenhosen, Frauenhemden, Bettücher usw.
abgegeben. Ferner treffen demnächst ein:
Neue Fahlleder-Schaftstiefel, Reiterstiefel und Schnürschuhe.

Rheinsberger Lichtspielhaus.
Der grosse Millionenfilm von Heinz Karl Heiland
"Hapura", die tote Stadt.
Reiseabenteuer eines Glöckners durch ferne Länder in 2 Teilen mit Loo Moll.
Im Aufzug nach Indien. Der Kampf auf dem Lauffeld des Luftschiffes. Im indischen Ozean. Auf der Nacht des Erythraerischen Das Krotobilsverleth. Wettkampf zwischen Luftschiff und Flugzeug. Kampf auf dem 800 m hohen Klüftung der drachlosen Station um Originalaufnahmen im Dschungel von Nord-Ost Ceylon und in der Ruinenstadt Anuradhapura.
Freitag 8 1/2 Uhr
I. Teil.
Der Kampf um das Millionenvermächtnis.
5 überwältigende Akte.
Sachs Geheimnis.
Zerfahren eines Dokuments in 5 Stationen.
Sonntag 8 1/2 Uhr
II. Teil.
Der Streik um die Ruinen.
5 gewaltige Akte u. 1 Vorgeschichte
Die Z-Strahlen.
Romödie in 4 Akten.

Hotel „Deutsches Haus“.
Sonabend von 8 Uhr ab
Familien-Kränzchen.
Sonntag von 7 Uhr ab:
grosser öffentlicher
TANZ
Hierzu ladet freundlich ein
Emil Steinkrauß.

Perserteppiche
für eine Gesellschaft, zahle bis zu 50000 M. per qm, für Kirman, Persien, Zephan, Wokara, Lärbril, Sibir bis zu 80000 M. per qm. Für Nachweis zahle hohe Provision. Angebote an **Baron Freiherr von Bossanyi** an die Expedition dieses Blattes.

Zahnpraxis
Richard Peter
Dentist, Zechlin
Rheinsberg, Berlinersstr. 33
jeden Dienstag von 12-6 Uhr.

KLUG
ist die Frau, die nicht auf übertriebenen Reklame gibt, sondern beim Ausbleiben der monatl. Vorgänge, Schmerzen u. nervösen Zittern nur mein wirkl. gutes Spezialmittel bestell. Garantie. Unschädlich. Wohltuend. Dinst. Nachn. **E. Sternberg**, Berlin SO 157, Randerstr. 25.
Johannes Bröker.
Spielkarten
emil Rebitz G. Thurmmeis Buchhandlg.

Haase, Rheinsberg,
zahlt Ihnen Riesenpreise für
Gold-, Silber-, Platin-Gegenstände
Echte Porzellane, Crystalle, Teppiche.
Gold-u. Silbermünzen
kaufe ich nur, soweit solche Sammlerwert haben.
Legitimation erforderlich.
Geschäftszeit von 9-1 Uhr.
Emil Haase,
Rheinsberg, Strellitzerstr. 12a
Telefon 110.

Beim Fadmann!
erhalten Sie die **höchsten Preise**
für Altgold und Silberwaren, wie Uhren, Ketten, Ringe, Broschen, Ohringe, Löffel, Nadeln, Medaillons usw.
Platin zum Höchstpreis.
Zeig und Götz Feldstecher
kaufe höchstzahlend.
Willy Hutans,
Urmacher und Goldschmied, Mägdenstr. 17.

Alta
Sitz mit **Alta** Torf und Heed.
Weil's den schönsten Glanz bescheert!
Henkel's Dug- und Scheuerpulver für Haushalt, Gewerbe und Industrie **unentbehrlich.**
HENKEL & Co., DUESSELDORF.